

Trainer, Übungs- oder Jugendleiter sowie Betreuer im Sportverein sind wichtige Vertrauenspersonen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen!

Manchmal hat man sich als Trainer oder Trainerin über bestimmte Dinge einfach noch keine Gedanken gemacht.

Zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung hat die baden-württembergische Sportjugend für alle Trainer und Trainerinnen einen Flyer als Hilfsmittel herausgebracht sowie einen Ehrenkodex als Handlungsmaßstab entwickelt. Auch wir im TSV Bad Saulgau wollen uns dieser Thematik nicht verschließen und hoffen auf die notwendige Aufmerksamkeit

Martin Blaser - Roland Menz - Gerd Sturm

Übungsleiteressen



21. November 2010
19:00 Uhr DGH Bondorf

Wissenswertes

Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Der organisierte Sport bietet vielfältige Orte der Begegnung und gemeinsame Aktivitäten in homogenen ebenso wie in generationenübergreifenden Altersgruppen. Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass der Sport dadurch auch für potenzielle Täter interessant ist. Gleichzeitig bietet der Sport jedoch auch die Chance, als "Aufmerksamkeitssystem" Missbrauchsfälle, die im Sport oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und Hilfe anzubieten.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen Gewalt und Missbrauch gerade auch an Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanter Behörden, Institutionen und Organisationen – einschließlich des Sports und seiner Verbände und Vereine. [Infos in der Anlage](#)

Ehrenkodex

Kinder sind die Zukunft unserer Vereine. Trainer und Trainerinnen sind Garanten für diese Zukunft.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen, soll der beigefügte Ehrenkodex eine Anregung sein und zur Sensibilisierung beitragen.

Es besteht kein Zwang zur Unterschrift mit Rücklauf an den TSV, sondern es soll eine freiwillige Selbstverpflichtung sein.



Termine

Aus- und Fortbildung

ÜL C "Sport mit Älteren"

Grundlehrgang

Termin: Mo, 22.11. bis Do, 25.11.

Ort: Sportschule Ruit

[Info](#)

Entspannungsmethoden und Gesundheitssport

Termin: Do, 02.12. bis Fr, 03.12.

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

Abenteuer Körper

Termin: Fr, 03.12. bis So, 05.12.

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

Kindersport

Termin: Mo, 06.12. bis Mi, 08.12.

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

Interessante links

DTB



Beim Deutschen Turnerbundes sind viele nützliche Informationen erhältlich z.B.

[CarSponsoring](#)

[Angebote](#)

[Bücher](#)

[Musik](#)

[DVD's](#)

[Ratgeber Gesundheit](#)



<http://dtb-shop.de/?cat=10850>

WLSB Ausbildung 2011

Der Württembergische Landessportbund ist einer der größten Bildungsträger im Land. Er bietet Ihnen ein umfangreiches Qualifizierungsangebot

- Lehrgänge und Seminare,
- interessante Themen rund um den Sport,
- für ehren- und hauptamtliche Vereinsführungskräfte
- für verschiedenste Zielgruppen

Aus- und Fortbildungsprogramm

Richtlinien für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Landessportverbandes Baden-Württemberg

www.wlsb.de/cms/docs/doc7531.pdf

Wettbewerb

Sportvereine und Kitas Hand in Hand

Bewerbungen sind ab 24. Oktober 2010 ausschließlich online auf dieser Website möglich:

Preise:

1. Preis 5.000,- Euro
2. Preis 4.000,- Euro
3. Preis 3.000,- Euro

4. – 10. Preis je ein Materialpaket des neuen Programms „Turndrache Lotti“

www.kinderwelt-bewegungswelt.de



**Grundsätzlich gilt:
Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf
keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen!**

Im Sportverein

- 1** Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Betreuungsperson innerhalb des Vereines/Verbandes zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Hat sie ähnliche Beobachtungen gemacht? Wie verhalten wir uns weiter, welche Möglichkeiten gibt es? Evtl. Information eines Verantwortlichen im Verein (z.B. Vorstand) und evtl. Einbeziehung einer erfahrenen (externen) Fachkraft.
- 2** Behutsames Gespräch mit dem Kind/dem Jugendlichen: Fragen stellen wie „Was ist denn mit Deinem Arm passiert? Hast Du Dir wehgetan?“ an Stelle von detektivischem Nachhaken oder Konfrontation mit Vermutungen; mit dem Kind gemeinsam überlegen, was ihm helfen könnte.
- 3** In Rücksprache mit dem Kind/Jugendlichen: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht gefährdet wird. Evtl. direkte Information des Jugendamtes, wenn der Verdacht sich erhärtet und kein Bezug zu den Eltern besteht.

In Zusammenarbeit mit Jugendamt

- 4** Bei den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen, z. B. Beratungsstellen, offene Stadtteilangebote, Jugendamt hinwirken, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann.
- 5** Jugendamt informieren bei Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe oder fehlender Gewissheit über die Gefährdungsabwendung: grundsätzlich soll die Informationsweitergabe an das Jugendamt immer mit Wissen (aber nicht immer mit Einverständnis) der Betroffenen erfolgen (Ausnahme: soweit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch in Frage gestellt würde).

**Baden-Württembergische Sportjugend im
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.**
Herr Bernd Röber, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, www.bwsj.de
April 2010



**Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- natürlich auch im Sportverein!**

Schutz vor Kindeswohlgefährdung - natürlich auch im Sportverein!

Immer wieder kommen Fälle der Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauchs ans Tageslicht. Und immer dann ist auch das Lamento über fehlende Schutzvorkehrungen oder die Erosion sozialer Strukturen groß. Doch was kann die Gesellschaft tun, damit es erst gar nicht so weit kommt? Gibt es überhaupt Möglichkeiten der Prävention?

Das bereits am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KICK) möchte einen noch besseren Schutz vor Kindeswohlgefährdung (körperliche oder psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung) gewährleisten. Das Gesetz regelt die öffentliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Doch Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, ist aufgerufen, alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zu ihrem Schutz vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung zu ergreifen. Gerade auch der Freizeitbereich, wie z. B. der Sportverein, muss Verantwortung übernehmen.

Welche Präventionsmöglichkeiten haben Sportvereine und Sportverbände?

- Aufklärung der Kinder und Jugendlichen darüber, dass sie Rechte haben, welche das sind bzw. wo es im Falle von Problemen Hilfe gibt
- Förderung des Selbstwertgefühls, der Persönlichkeit und der Durchsetzungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Anbieten von Selbstverteidigungs-, Selbstbehauptungs- oder Selbstsicherheitstrainings für Kinder und Jugendliche
- Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter für das Thema durch Information und Qualifizierung
- Kultur des Hinsehens und Hinhorchens, des füreinander Interessierens
- Reden, nicht schweigen!
- Kummerkasten
- strukturell verankerte Vertrauensperson, z. B. Jugendleiter
- Aufstellen von allgemeingültigen Verhaltensregeln und -normen im Verein/Verband (Verhaltenskodex)
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich vorlegen lassen.

Trainer, Übungs- oder Jugendleiter sowie Betreuer im Sportverein sind wichtige Vertrauenspersonen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen! Kinder/Jugendliche unternehmen mitunter Versuche, bei ihnen Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Diese Signale müssen erkannt werden.



Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung können so unterschiedlich und facettenreich sein, wie die Formen der Gefährdung selbst. Sie variieren je nach Geschlecht, Alter und Persönlichkeit und können sich in folgenden Bereichen zeigen:

- Verhalten(-sänderung) des Kindes/Jugendlichen (z. B. Interessenlosigkeit, Rückzug, Lern- oder Entwicklungsstörungen, aggressives Verhalten bzw. in sich gekehrte Wut, Rückzug, sexualisiertes Verhalten, frühreifes Benehmen, starke Verantwortungsübernahme, auffällig aktives oder passives Verhalten, distanzloses Verhalten, Schuleschwänzen, Streunen, Ausreißen, kriminelles Handeln...)
- Äußeres Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen (z. B. Verletzungen, Gesundheitsprobleme, Untergewicht, unzureichende Hygiene und/oder Kleidung)
- Verhalten bzw. persönlicher Zustand der Personensorgeberechtigten /Erziehungsberechtigten (z. B. Krankheiten, Suchtverhalten, Überlastung /Überforderung der Erziehungspersonen, Gewalt zwischen Erziehungspersonen, Abschotten von sozialem Umfeld).

Wenn wir als Trainer, Übungs- oder Jugendleiter oder in einer sonstigen Betreuungsfunktion erfahren, dass ein Kind/ein Jugendlicher misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, ist zunächst Besonnenheit das Gebot der Stunde. Kinder/Jugendliche brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig oder gar über ihren Kopf hinweg handeln.

EHRENKODEX

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer
betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen**

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Unterschrift

Ort / Datum